



Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2022

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der KVV und der KLV: Kostensenkende Massnahmen, Vergütung im Einzelfall und Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit; Vernehmlassung

P220806

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung

Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (KLV, SR 832.112.31) durchgeführt. Die vorliegenden Änderungen haben Massnahmen zur Kostendämpfung im Arzneimittelbereich, eine Revision der Vergütung im Einzelfall sowie Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit zum Gegenstand. Der Regierungsrat unterstützt im Grundsatz die vorgeschlagene Verschärfung zugunsten von Generika, steht den restriktiveren Regeln für die Vergütung im Einzelfall aber ablehnend gegenüber. Um die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln zu gewährleisten, schlägt der Regierungsrat weitere Massnahmen zur Prüfung vor.

